

Baugenossenschaft: Fast jeder fünfte Mieter ist gegen Fotos im Internet / Große Resonanz auf Umfrage / Vorstand will Einhaltung des Datenschutzes überprüfen

Google Street View guckt in die Röhre

Von unserem Mitarbeiter
Othmar A. Pietsch

VIERNHEIM. „Auch wenn nur ein Mieter aus einem Mehrfamilienhaus der Veröffentlichung von Aufnahmen im Internet widerspricht, werden auch wir Widerspruch einlegen“, stellte sich die Baugenossenschaft Viernheim vor wenigen Wochen ganz hinter ihre Mieter. Der geschäftsführende BG-Vorstand mit Rolf Sax und Harald Weik hat ein entsprechendes Informationsschreiben an die Mieter verschickt, um aufzuklären, aber auch um Antworten zu erhalten. Jetzt liegen die Ergebnisse vor.

Den Mietern war es dabei selbst überlassen, über einen etwaigen Wi-



Die Baugenossenschaft befragte fast alle ihre Mieter zu Google Street View. BILD: BHR

derspruch zur Veröffentlichung des jeweils bewohnten Hauses zu entscheiden. „Im Hinblick auf die verstärkte Presseberichterstattung der vergangenen Wochen und der teils emotional prägenden Meinungsbildungsprozesse haben wir mit einigen Rückläufen aus der Mieterschaft gerechnet. Die tatsächliche Resonanz hat uns jedoch sehr überrascht und aufgezeigt, wie sehr diese Thematik die Menschen bewegt und sich unsere Mieter mit dem Veröffentlichungsvorhaben von Google Street View auseinandergesetzt haben“, zeigten sich Sax und Weik beeindruckt.

Widersprüche von nahezu jedem fünften Mieter, gestreut über rund 95 Prozent des Häuserbestandes,

sprechen eine sehr deutliche Sprache. Die Mieter der Baugenossenschaft haben sich also klar positioniert, sodass die BG in Kürze den Kontakt zu Google Germany GmbH aufnehmen wird, um der Speicherung und Veröffentlichung von Abbildungen der BG-Häuser durch den Internetdienst Google Street View zu widersprechen.

Gemäß der Selbstverpflichtung von Google Street View sollen die Widersprüche gegen die Veröffentlichung von Häusern durch Unkenntlichmachung der Objekte berücksichtigt werden. Sobald die Veröffentlichung von Bildern vom Standort Viernheim erfolgt, wird die BG die Berücksichtigung des erklärten Widerspruchs überprüfen.